

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

Endgültiges Ergebnisprotokoll



Vorsitz 2024

Ministerin Susanna Karawanskij
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Stand 19.09.2024

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

Tagesordnung/Niederschrift/Berichtswesen

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	4
TOP 2	Vorbereitung des Kamingesprächs	5
TOP 3	Berichte des Bundes	6
TOP 4	Bericht über Umlaufbeschlüsse	8

Weiterentw. und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 5	GAP ab 2028 vorbereiten	9
TOP 6	Ökoregelungen – Einbezug der Länder bei den Abstimmungen zu zwei neuen Ökoregelungen	11
TOP 7	Bessere Unterstützung der Weinbau- und Sonderkulturbetriebe ab 2026 durch attraktivere Öko-Regelungen	12

EU-Angelegenheiten

TOP 8	Weiterentwicklung des Testbetriebsnetzes	14
TOP 9	Weiterentwicklung des BMEL-Testbetriebsnetzes	15
TOP 10	EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur	18
TOP 11	Praxisgerechte Anwendung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)....	19

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 12	Gemeinsam für schlankere Bürokratie	21
TOP 13	Effiziente Agrarverwaltung	23
TOP 14	Bürokratieabbau - Anpassung der Mitteilungsfrist gemäß § 45 Abs. 10 Tierarzneimittelgesetz	24
TOP 15	Bürokratieabbau – Sinnvolle Umgestaltung des Antibiotikaminimierungs- konzeptes erforderlich (§§ 55-58 Tierarzneimittelgesetz)	26
TOP 16	Mehrfahrenversicherung/Risikomanagement	27
TOP 17	Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Immissionsschutz und Tierwohl“ Umstrukturierung und Arbeitsauftrag	29
TOP 18	Düngegesetz und Monitoring-Verordnung voranbringen	31
TOP 19	Zukunftsprogramm Pflanzenschutz – Leistungen der Landwirte stärker berücksichtigen	32
TOP 20	Zukunftsprogramm Pflanzenschutz des BMEL	35
TOP 21	Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Pflanzenschutz mit Drohnen im Steillagenweinbau verbessern	36

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 22	Stärkung des Einsatzes von erneuerbaren Kraftstoffen und alternativen Antriebstechnologien in der Land- und Forstwirtschaft	38
Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft		
TOP 23	Anreize für alternative Antriebstechnologien im Agrarsektor setzen	40
Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft		
TOP 24	Nachhaltige Landwirtschaft wissensbasiert messen, Betriebe auf diesem Weg unterstützen und gesellschaftliches Verständnis erhöhen .	41
TOP 25	Stärkung von biobasierten Wertschöpfungsketten mit Produkten der Schafhaltung	43
Ländliche Entwicklung		
TOP 26	Sicherung und Stärkung der Nahversorgung im ländlichen Raum	45
TOP 27	Aufhebung des Haushaltssperrvermerkes des Bundshaushaltsausschusses Einzelplan 10, Kapitel 1003, Titel 632 90	47
Verbraucherschutz und Veterinärwesen		
TOP 28	Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest – gemeinsam handeln und solidarisch finanzieren	49
TOP 29	Afrikanische Schweinepest (ASP): Sicherstellung der Vermarktung von Fleisch und Fleischerzeugnissen aus ASP-Sperrzonen und Anpassung des EU-Tier- gesundheitsrechts zwecks Minderung wirtschaftlicher Schäden und Sicherung des Tierwohls	53
Wald und Jagd		
TOP 30	Auslaufen des Waldklimafonds	56
TOP 31	Finanzierung der Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen aus Mitteln des Klima- und Transformationsfonds	58
AMK-Angelegenheiten		
TOP 32	Digitalisierung der Agrarministerkonferenzen	60
TOP 33	Termine Amtschef- und Agrarministerkonferenz 2026	61
Verschiedenes		
TOP 34	Erhalt und Ausbau der hochwertigen beruflichen Aus- und Fortbildung in den Berufen des Agrarbereichs	62
Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte		
TOP 35	Umsetzung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes	64
TOP 36	Frostschäden im Obst- und Weinbau	65

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 2

Vorbereitung des Kamingesprächs

Bezug

/

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Agrarministerkonferenz, im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

- Absatzförderung im Weinsektorenprogramm (Bund)
- Geplantes „Biomasse-Paket“ des Bundes (Bayern)
- Strategischer Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft (Berlin)
- Umgang mit der Afrikanischen Schweinepest (Hessen)
- Aktueller Sachstand Novelle Bundeswaldgesetz (Thüringen)

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

- Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Immissionsschutz und Tierwohl“ – Umstrukturierung und Arbeitsauftrag
 - EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur
 - Zukunftsprogramm Pflanzenschutz
 - Mit dem Einsatz von Drohnen zu einem anwenderfreundlicheren und nachhaltigeren Pflanzenschutz im Steillagenweinbau
 - Stärkung des Einsatzes von Biokraftstoffen und alternativen Antriebstechnologien in der Land- und Forstwirtschaft
 - Auslaufen des Waldklimafonds
3. Zum Bericht „Erweiterung des Marktstammdatenregisters in Bezug auf die landwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ wird der Bund gebeten, zum Fortschritt der geplanten Änderungen, zu den Ergebnissen bezüglich der Erfassung von Genehmigungen und Bauleitplänen sowie zur zuverlässigen Überwachung der Eintragungen, zur Frühjahrs-AMK 2025 ergänzend schriftlich zu berichten.
4. Die Agrarministerkonferenz stimmt der Veröffentlichung der unter Ziff. 1 und 2 aufgeführten Berichte gemäß Ziff. 8.1 AMK-Geschäftsordnung zu.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 4

Bericht über Umlaufbeschlüsse

Bezug

/

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass zu folgenden Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst wurden:

- Umlaufverfahren 1/2024: Anpassungen für den GAP-Strategieplan 2025
- Umlaufverfahren 2/2024: Tätigkeitsbericht 2023 der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)
- Umlaufverfahren 3/2024: Tätigkeitsbericht der Länderarbeitsgemeinschaft Geoschutz für das Jahr 2023

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 5

GAP ab 2028 vorbereiten

Bezug

/

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder halten es für dringend erforderlich, sich bereits jetzt intensiv mit der Ausgestaltung der GAP ab 2028 zu beschäftigen. Sie bitten den Bund, noch vor der Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2025 den Vermittlungs- und Einigungsprozess zwischen Bund und Ländern - ggfls. unter Hinzuziehung weiterer Fachexpertise – fortzuführen. Sie bitten ferner den Bund, der EU-Kommission weiterhin den Wunsch nach struktureller und inhaltlicher Vereinfachung in der zukünftigen GAP zu kommunizieren.
2. Unabdingbare Voraussetzung für die Verbesserung der Akzeptanz von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der Agrarförderung ist eine von der EU eingeräumte Möglichkeit, auch einkommenswirksame Anreize in die Prämien einzuschließen. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich in den Verhandlungen zur GAP nach 2027 dafür einzusetzen, dass diese Anreizsysteme ermöglicht werden.
3. Die GAP ist in der nächsten Förderperiode zwingend zu vereinfachen – sowohl für die Verwaltung als auch für die Antragstellenden. Übermäßig detaillierte Berichts- und Monitoring-Pflichten mit zu engem Zeitrahmen und die zusätzliche Regelkonformität der Ausgaben führen in der Realität zu einer höheren Belastung für die Verwaltung. Die Förderung ist durch Konditionalität, Öko-Regelungen und ELER-Flächenmaßnahmen komplex ausgestaltet. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund daher, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, wie das System vereinfacht und umgebaut

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

werden kann. Dabei sind auch die Umsetzungen in anderen Mitgliedsstaaten in den Blick zu nehmen.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen

Die Ministerin, Minister, die Senatorin und der Senator der Agrarressorts der o. g. Länder begrüßen die Ergebnisse des strategischen Dialoges zur Zukunft der EU-Landwirtschaft als gesamtgesellschaftlich getragenen Kompromiss zur Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik und erwarten von der Europäischen Kommission, diese in konkrete Vorschläge zur zukünftigen Agrar- und Ernährungspolitik umzusetzen. Die Länder bitten den Bund, sich seinerseits auf Europäischer Ebene für die Umsetzung des Konsenses aktiv einzusetzen.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 6 **Ökoregelungen – Einbezug der Länder bei den
Abstimmungen zu zwei neuen Ökoregelungen**

Bezug **TOP 5 2023/1**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 7 **Bessere Unterstützung der Weinbau- und
Sonderkulturbetriebe ab 2026 durch attraktivere
Öko-Regelungen**

Bezug **TOP 8 2023/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zu „Anpassung der GAP-Strategiepläne 2025“ zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder weisen auf die sehr geringe Teilnahme der Weinbau- und Sonderkulturbetriebe bei den Öko-Regelungen (ÖR) hin und die Notwendigkeit, auch für die Sonderkulturbetriebe, die Attraktivität dieser Maßnahme zu verbessern. Damit könnte die Biodiversitätsleistung, z. B. im Rahmen von Rotationsbrachen im Weinbau, erheblich gesteigert werden.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass die Bracheflächen im Rahmen der Öko-Regelung 1a einen wichtigen Beitrag für die Bodengesundheit und die Biodiversität liefern. Um den Weinbau- und Sonderkulturbetrieben eine Teilnahme an der Öko-Regelung 1a ermöglichen zu können, sollte geprüft werden, ob eine attraktivere Anpassung der Vorgaben und der Prämie erfolgen kann. Für die nachhaltige Bewirtschaftung der Rebflächen/Sonderkulturflächen wird vorgeschlagen, für diese Flächen zwischen Rodung und einer späteren Wiederbepflanzung bei der Öko-Regelung 1a eine verbesserte Prämienvariante für Weinbau- und Sonderkulturbetriebe einzuführen.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, diesen Beschluss im nächsten Änderungsantrag zur Anpassung des GAP-SP für das Antragsjahr 2026 zu berücksichtigen.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 8

Weiterentwicklung des Testbetriebsnetzes

Bezug

TOP 11 2023/2

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 9 beraten.
Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 9.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 8 **Weiterentwicklung des Testbetriebsnetzes**

TOP 9 **Weiterentwicklung des BMEL-Testbetriebsnetzes**

Bezug **TOP 11 2023/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis und danken dem Bund und den beteiligten Arbeitsgruppen für den umfangreichen Sachstandsbericht.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen erneut ausdrücklich die Bedeutung des BMEL-Testbetriebsnetzes (TBN) zur Ermittlung der wirtschaftlichen und sozioökonomischen Lage der Landwirtschaft, zur Beitragsbemessung der Krankenversicherung für die Land- und Forstwirtschaft sowie als wichtige Datengrundlage für eine wissenschaftsbasierte agrarpolitische Entscheidungsfindung.
3. Sie erkennen an, dass es angesichts der großen Bedeutung des Testbetriebsnetzes und der ebenso großen Herausforderungen auch gemeinsamer Anstrengungen bedarf, um die im Bericht aufgezeigten Vorschläge zu realisieren.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund eindringlich, die Empfehlungen, die sich aus der Arbeit der Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der BMEL-Testbetriebsnetze ergeben, aufzugreifen und trotz angespannter Haushaltslage entsprechende finanzielle Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

5. Dazu gehört auch, die Prämien für die teilnehmenden Betriebe sowie die Vergütung für die Steuerberatungen und Buchstellen anzupassen, um die Teilnahmebereitschaft am TBN zu erhalten bzw. zu steigern. Die angesetzten Pauschalen decken in der Regel nicht den entstandenen Aufwand. Eine erneute Überprüfung der Prämienanpassung ist allein aus betriebswirtschaftlicher Sicht zwingend erforderlich. Gleichzeitig sind weitere Verbesserungen beim digitalen Austausch der Daten mit den Buchstellen und Steuerberatungen erforderlich, sowie Schnittstellen zwischen den einzelnen Datenpools einzurichten, um Doppelerfassungen zu vermeiden und Synergieeffekte zu konsequent zu nutzen. In diesem Zusammenhang wird auf die entsprechenden Empfehlungen der AG 3 und der AG 5 verwiesen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen mit Sorge, dass mit der EU-rechtlichen Verpflichtung der Umstellung des Farm Accountancy Data Network (FADN) auf ein Farm Sustainability Data Network (FSDN) und der damit verbundenen zusätzlichen Erfassung weiterer, nicht originär buchhalterischer Daten, die Teilnahmebereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe, der Buchstellen und der Steuerberatungen weiter abnimmt. Sie betonen, dass das Testbetriebsnetz nicht um weitere für das FSDN erforderliche Daten ohne buchhalterischen Bezug ergänzt werden soll und das TBN eine von mehreren Datenquellen für das künftige FSDN darstellen soll. Sie begrüßen daher, dass vorgesehen ist, die TBN- und FSDN-Informationen separat zu erfassen, und damit die alleinige Auswertung von Buchführungsdaten weiterhin möglich bleibt.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund in den noch laufenden Verhandlungen, sich weiter dafür einzusetzen, die für das FSDN vorgesehenen zusätzlichen Variablen auf wenige nachvollziehbare und wissenschaftlich fundierte zu begrenzen. Sie weisen weiter darauf hin, dass die Umstellung auf das FSDN nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Datenhoheit bei den Landwirtinnen und Landwirten liegt und sich ein offensichtlicher Mehrwert für die beteiligten Betriebe ergibt. Die angedachte

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

Bevorzugung von Förderanträgen von Betrieben, die am FSDN teilnehmen, wird in diesem Zusammenhang abgelehnt.

8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder unterstreichen, dass gemeinsam Lösungen gefunden werden sollten, um vorhandene Agrarverwaltungsdaten datenschutzkonform zugänglich zu machen und die am Testbetriebsnetz teilnehmenden Betriebe von wiederholten Erhebungen zu entlasten. Dazu sollten bestehende und aktuell entwickelte Systeme bei der Datenzurverfügungstellung genutzt und weiter ausgebaut werden.
9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund darum, die Länder auch weiterhin eng einzubinden und über die weiteren Entscheidungen und Entwicklungsschritte auf dem Laufenden zu halten.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 10

EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Bezug

TOP 3 2024/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund, zur nächsten AMK im Frühjahr 2025 erneut zum Sachstand zu berichten, insbesondere sollen erste Ergebnisse aus dem Ausschreibungsverfahren des BfN dargestellt, die Artikel in überwiegender Verantwortung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft benannt und die geplante rechtliche Umsetzung der EU-Verordnung dargelegt, die weiteren Umsetzungsschritte des Bundes skizziert sowie die vorgesehenen Finanzierungsprogramme und deren Mittelverfügbarkeiten für die Umsetzung der EU-Verordnung ab dem Inkrafttreten des nationalen Wiederherstellungsplanes aufgeführt werden.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Agrarressorts der Länder in den Prozess zur Umsetzung der EU-Verordnung und bei der Erarbeitung des nationalen Wiederherstellungsplanes weiterhin eng einzubeziehen und frühzeitig zu beteiligen. Insbesondere ist eine zeitnahe Befassung auf Bund-Länder-Ebene zu den inhaltlichen, rechtlichen und finanziellen Erfordernissen erforderlich, welche sich aus der EU-Wiederherstellungsverordnung ergeben. Daher bitten die Länder das BMEL, in enger Abstimmung mit den Ländern den Umsetzungsprozess zu begleiten und der AMK regelmäßig über den Sachstand zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 11

**Praxisgerechte Anwendung der
EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)**

Bezug

TOP 35 2024/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis und zeigen sich erfreut, dass der Bund die Initiativen der AMK zur Verschiebung des Geltungsbeginns der EUDR inzwischen auf europäischer Ebene durch das BMEL aufgegriffen hat.
2. Die Agrarministerkonferenz weist darauf hin, dass die rechtzeitige Umsetzung der Verordnung in hohem Maße von Faktoren abhängig ist, die EU-seitig noch nicht geklärt sind, wie z.B. das von der EU-Kommission angekündigte Benchmarking.
3. Die Agrarministerkonferenz weist darauf hin, dass die mit den fehlenden Vorbereitungen einhergehenden Unsicherheiten, zu Wettbewerbsnachteilen für die Sektoren Land- und Forstwirtschaft mit den Produkten Rinder, Rindfleisch, Soja, Sojaprodukte, Holz und Holzprodukte führen werden und erneuern daher ihre Forderung nach einer zeitnahen Entscheidung über die Verschiebung des Geltungsbeginns der EUDR.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, aktiv darauf hinzuwirken, dass eine pauschale Regelung für die deutsche Forst- und Landwirtschaft ermöglicht wird.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen im Zusammenhang mit den erforderlichen Kontrollen im Rahmen der EUDR die Zuständigkeit der Länder für Forst- und Landwirtschaft und unterstreichen, dass die für die Umsetzung der Verordnung notwendige

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

Gesetzgebung nur in Zusammenarbeit mit den Ländern möglich ist und ein genügend zeitlicher Vorlauf sowie eine gesicherte Finanzierung durch den Bund für den Aufbau notwendiger Strukturen erforderlich ist.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass Deutschland über eine sehr strenge Gesetzgebung zum Schutz des Waldes verfügt. Eine Entwaldungsproblematik besteht in Deutschland nachweislich nicht. Daher sind bei der nationalen Umsetzung unnötige Bürokratie sowie unnötiger Dokumentations- und Kontrollaufwand zu vermeiden.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich auf Basis der bisherigen Beschlüsse auf europäischer Ebene für unbürokratische Alternativen im Rahmen der EUDR einzusetzen, um Kleinbauern und Kleinwaldbesitzer weltweit zu unterstützen.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zudem, zur ACK 2025 schriftlich zu berichten, inwieweit der bürokratische Aufwand im Vollzug der EUDR überhaupt geeignet ist, dauerhaft eine positive Wirkung gegen die globale Entwaldung zu gewährleisten.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 12

Gemeinsam für schlankere Bürokratie

Bezug

TOP 3 2024/SO-AMK-2

TOP 4/5 2024/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts von Bund und Ländern nehmen den schriftlichen und mündlichen Bericht des Bundes zur Umsetzung der Länder- und Verbändevorschläge zum Bürokratieabbau zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz begrüßt die ersten gemeinsamen Schritte von Bund und Ländern auf dem Weg hin zu einer schlankeren Bürokratie, das Einberufen eines übergeordneten Begleitgremiums und die Durchführung von ersten Praxischecks durch das BMEL. Die Agrarministerkonferenz bekräftigt das Ziel, durch eine Reduzierung des Erfüllungsaufwandes und möglichst schlanke Verwaltungsabläufe Bürokratie abzubauen, um so in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zur Einsparung wertvoller Ressourcen beizutragen.
3. Die Agrarministerkonferenz stimmt darin überein, dass für eine schnelle und spürbare Entlastung in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft im nächsten Schritt prioritär diejenigen Vorschläge angegangen werden sollen, die zügig umgesetzt werden können und zudem eine hohe Reichweite und Entlastungswirkung entfalten. Aktuell angegangen werden sollen insbesondere:
 - a) Aufhebung der aktuellen Stoffstrombilanzverordnung
 - b) Etablierung der düngerechtlichen Monitoringverordnung zur Ermöglichung der verursachergerechten Maßnahmendifferenzierung
 - c) Verlängerung der Fristen zur Aufzeichnung der Düngemaßnahmen

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

- d) die Erleichterung von hofnahen Baumaßnahmen im Außenbereich
 - e) die Verringerung von Dokumentations- und Informationspflichten bei der Tierhaltung
 - f) Vereinheitlichung der Alters- und Größenklassen bzw. –kategorien und der Meldetermine in der Schweinehaltung
 - g) Verkürzung der einschlägigen Zweckbindungsfristen für investive Maßnahmen
 - h) die Entbürokratisierung von Vorschriften in der Weinüberwachungs-Verordnung
4. Des Weiteren wird der Bund gebeten, den Ländern auf Abteilungsleiterebene im Vier-Wochen-Rhythmus über den Fortschritt der Umsetzung zu berichten.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zur ACK im Januar 2025 über die bis dahin vorliegenden Ergebnisse und Fortschritte im Prozess, einschließlich der Ergebnisse der Praxischecks, schriftlich zu berichten. Sie bitten außerdem, in diesem Bericht auch die nächsten geplanten Schritte vorzustellen und insbesondere einen konkreten Zeitplan für das weitere Vorgehen mit vorzulegen.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 13

Effiziente Agrarverwaltung

Bezug

/

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die bürokratische Belastung für die landwirtschaftlichen Betriebe trotz der Bemühungen der vergangenen Monate weiterhin sehr hoch ist und die Agrarverwaltung mit immer vielfältigeren und komplexeren Aufgaben und einem Mangel an Fachkräften konfrontiert wird. Um die gesellschaftlich getragenen Ziele der Agrarpolitik zu erreichen, sind strukturelle und inhaltliche Vereinfachungen in der Ausgestaltung der Vorgaben und Regelungen dringend erforderlich.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, unter Einbeziehung des Bundes die Zusammenarbeit in der Verwaltung zu verstärken. Wo möglich, sollen Synergien durch Kooperation realisiert oder zentrale, bundesweite Lösungen angestrebt werden. Bei der Frühjahr-AMK 2025 sollen Bedarfe und potenzielle Lösungen diskutiert werden.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder einigen sich darauf, Regularien im Fach- und Förderrecht grundsätzlich so anzupassen bzw. zu konzipieren, dass Implementierung, Kommunikation und Kontrolle für alle Beteiligten im Vergleich zum Status quo vereinfacht werden und gleichzeitig eine effiziente Zielerreichung gesichert wird. Als Vorbild könnten beispielsweise Anreiz- und kooperative Modelle dienen, wie es sie in einigen Ländern (national/international) gibt.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 14

**Bürokratieabbau - Anpassung der Mitteilungsfrist
gemäß § 45 Abs. 10 Tierarzneimittelgesetz**

Bezug

/

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass das BMEL den Vorschlag der Länder zum Bürokratieabbau, sich dafür einzusetzen, dass die in § 45 Abs. 10 Tierarzneimittelgesetz (TAMG) festgelegte Frist für die erstmalige tierärztliche Meldung über die Anwendung und Abgabe von Antibiotika bei Hunden und Katzen unter Ausnutzung des EU-rechtlichen Zeitrahmens auf den 28. Januar 2030 neu festgelegt wird, unterstützt.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder teilen zwar die Einschätzung des BMEL, dass die entsprechende Datenerhebung wichtige Informationen im Hinblick auf die Antibiotikaaanwendung bei Hunden und Katzen erbringen wird. Sie sehen jedoch nicht die Notwendigkeit für eine vorgezogene Datenerhebung und verweisen insoweit auf Artikel 57 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2019/6, der den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Erhebung von Daten zu antimikrobiell wirksamen Arzneimitteln ausdrücklich eine schrittweise Datenerhebung gestattet, um den Erfüllungsaufwand zu staffeln und Erfahrungswerte zu sammeln, die in der weiteren Umsetzung genutzt werden können.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten daher das BMEL erneut, im Rahmen der gegenwärtigen Erstellung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) die in § 45 Abs. 10 TAMG geregelte erstmalige Mitteilungsfrist über die Anwendung und Abgabe von Antibiotika bei Hunden und Katzen auf

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

den 28. Januar 2030 neu festzulegen und damit zu einer erheblichen Entlastung der Tierärzte und Tierärztinnen beizutragen.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 16

Mehrgefahrenversicherung/Risikomanagement

Bezug

**TOP 17 2022/2
TOP 16 2022/1
TOP 3 2022/ACK
TOP 10 2020/2
TOP 7 2020/ACK
TOP 14 2019/2
TOP 15 2019/2
TOP 16 2019/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen mit Sorge fest, dass die Landwirtschaft durch den Klimawandel immer stärker dem Risiko von Wetterextremen ausgesetzt ist. Hagel, Starkregen, Überschwemmungen, Spätfröste, Trockenheit und Dürre verursachen mit unterschiedlicher regionaler bzw. lokaler Betroffenheit immer häufiger witterungsbedingte Schäden in existenzbedrohendem Ausmaß für die Betriebe.
2. Die Agrarministerkonferenz betont, dass in erster Linie die landwirtschaftlichen Betriebe selbst für eine adäquate Risikovorsorge verantwortlich und gefordert sind, für ihren Betrieb ein individuelles und angepasstes Risikomanagement zu entwickeln und umzusetzen. Sie sind der Auffassung, dass angesichts des fortschreitenden Klimawandels und häufiger auftretender Wetterextreme, mit weiter steigenden Ertragsrisiken und Ertragsausfällen zu rechnen ist, die einzelbetrieblich kaum beherrschbar sind.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen darüber hinaus fest, dass die in den zurückliegenden Jahren in solchen Situationen in großem Umfang von Bund und Ländern gewährten staatlichen Ad-hoc-Hilfen zunehmend an Grenzen stoßen. Deshalb müssen Unterstützungsangebote für strukturelle Anpassungen in den Betrieben an die

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

Auswirkungen des Klimawandels in Kombination mit staatlich unterstützten Risikomanagementinstrumenten ausgebaut werden.

4. Angesichts der nationalen Bedeutung einer verbesserten Risikoabsicherung gegen klimabedingte Schäden für eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft und des dafür erforderlichen Finanzbedarfs, insbesondere für die Absicherung von systemischen Witterungsrisiken, ist die Etablierung von staatlich unterstützten Versicherungslösungen mit einer gemeinsamen Finanzierung von Bund und Ländern zu ermöglichen. Unter der Maßgabe der Aufstockung des regulären GAK-Budgets bitten die Länder den Bund nochmals, die Möglichkeit der Unterstützung von (Mehrgefahren-) Versicherungen gegen witterungsbedingte Risiken über die GAK zu schaffen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die oben genannten Länder bitten den Bund in einem ersten Schritt, unabhängig von der gewünschten zusätzlichen Mittelbereitstellung, bei nächster Gelegenheit bereits die technische Möglichkeit der Förderung einer Mehrgefahrenversicherung, in die GAK-Rahmenplanung aufzunehmen.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

Altanlagenanierung nach TA Luft dringend erforderlich. Sie bitten den Bund um einen Sachstand bei der Frühjahrs-AMK im März 2025.

5. Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe wird auch beauftragt, ausgehend von den in der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) genannten Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Nutztieren und dem Bedarf im Vollzug, weitere Vollzugshinweise vorzubereiten. Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe wird zudem gebeten, Vorschläge zur Konkretisierung der Reihenfolge für die Bearbeitung der Vollzugshinweise zu unterbreiten.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

ökologischer Landbau beigetragen. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen anerkennend zur Kenntnis, dass das Ergebnis der Bemühungen zur PSM-Reduktion der letzten Jahre Berücksichtigung im Zukunftsprogramm Pflanzenschutz gefunden hat.

4. Sie bekräftigen erneut, dass eine leistungs- und zukunftsfähige Lebensmittelproduktion bei gleichzeitiger Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes nur durch eine mit dem Berufsstand und der Wissenschaft abgestimmte Strategie gewährleistet werden kann. Viele der im Zukunftsprogramm vorgeschlagenen Maßnahmen sind im Rahmen von zukünftigen Beteiligungsprozessen in enger Beteiligung des Berufsstandes und der Wissenschaft weiter zielgerichtet auszugestalten.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder unterstützen dabei im Grundsatz die Zielstellung des vom BMEL vorgelegten „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“, den integrierten Pflanzenschutz zu stärken, die Resistenzzüchtung bei Kulturpflanzen zu fördern, Prognosemodelle weiterzuentwickeln und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zu verbessern. Dabei ist verstärkt auf eine innovationsfreundliche Forschungs- und Technologiepolitik zu setzen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts sehen jedoch auch in Zukunft den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in vielen Kulturen als ein wichtiges Instrument der landwirtschaftlichen Produktion an.
7. Die Auswirkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln für die Biodiversität und andere Umweltaspekte, wie z. B. den Trinkwasserschutz, sind dabei fachlich inhaltlich unbestritten.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erwarten, dass bei der Umsetzung der im „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“ vorgeschlagenen Maßnahmen neben der Ausrichtung auf Umweltfaktoren auch das Engagement der Landwirtschaft zur Erreichung der Ziele des Green

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

Deals sowie die Auswirkungen weiterer Pflanzenschutzmittelreduktionen auf die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe stärker Berücksichtigung finden.

9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder setzen sich dafür ein, die Leistungen der Landwirtschaft zukunftssicher entsprechend des Green Deals zu qualifizieren. Dafür ist die finanzielle Unterstützung der Landwirtschaftsbetriebe notwendig. Das „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“ soll daher auch dazu beitragen, die gesellschaftliche Akzeptanz für notwendige Ausgleichszahlungen an Landwirte sicherzustellen.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 20

Zukunftsprogramm Pflanzenschutz des BMEL

Bezug

TOP 16 2023/2

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 19 beraten.
Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 19.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

überprüfen und entsprechend der Weiterentwicklung der Drohnentechnik anzupassen. Nur so kann es gelingen, die Drohnentechnik als echte Alternative zum Hubschrauber in Weinbausteillagen zu etablieren und die bestehenden hohen bürokratischen Hürden in Form separater jährlicher Genehmigungsverfahren abzubauen.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten darum, dass der Bund bei der Entwicklung weiterer Anreize zur Förderung alternativer Kraftstoffe und Antriebstechnologien die Länder frühzeitig einbindet, sofern die Umsetzung dieser Anreize die Zuständigkeit der Länder berührt.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 23 **Anreize für alternative Antriebstechnologien im Agrarsektor setzen**

Bezug **TOP 20 2024/1**
TOP 25 2023/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erachten es als zwingend erforderlich, das Angebot an klimafreundlichen, alternativen Antriebsenergien und -technologien auszubauen, um den energetischen Transformationsprozess in Richtung Nachhaltigkeit zu beschleunigen. Hierbei sind auch die Bestandsflotte und Antriebssysteme, welche sich infolge des hohen Leistungsbedarfes oder des Einsatzzweckes nicht elektrifizieren lassen, mit zu betrachten.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, die Nutzung von flüssigen und gasförmigen erneuerbaren Kraftstoffen, wie Pflanzenölkraftstoff, Biodiesel und Biomethan in der Land- und Forstwirtschaft als Alternative zu fossilen Energien stärker zu fördern. Sie sehen die Notwendigkeit, Investitionen in die Anschaffung von Neumaschinen, die Umrüstung von Bestandsmaschinen sowie Hoftankstellen und Ladeinfrastruktur zu fördern, um Anreize für die Umstellung auf klimafreundliche, alternative Antriebsenergien zu setzen und die landwirtschaftlichen Betriebe in ihren Umstellungsbemühungen aktiv zu unterstützen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sind sich darüber einig, dass auch eine Vereinfachung von Typgenehmigungen für Bestands- und Neumaschinen für erneuerbare Kraftstoffe dazu beitragen kann, das Investitionsumfeld verlässlicher zu gestalten.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 24 **Nachhaltige Landwirtschaft wissensbasiert messen,
Betriebe auf diesem Weg unterstützen und
gesellschaftliches Verständnis erhöhen**

Bezug **TOP 34 2022/1
Umlaufbeschluss 7/2020
TOP 36 2019/1
TOP 51 2018/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht der offenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Nachhaltige Landwirtschaft“ zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Anforderungen an die „Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ gestiegen sind und sich dynamisch weiterentwickeln.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Anforderungen der unterschiedlichen Stakeholder wie Verarbeitung, Handel, der Banken und Versicherungen aber auch der Gesellschaft als Ganzes im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte in der Landwirtschaft zugenommen haben. Sie sehen mit Sorge, dass EU-Regelungen und zunehmende Berichts- und Nachweispflichten zu einem steigenden bürokratischen Aufwand auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe und Unternehmen führen. Sie betonen die Notwendigkeit, bürokratische Lasten abzubauen und zu vereinfachen, anstatt neue Belastungen einzuführen. Daraus folgt, dass die landwirtschaftlichen Betriebe und Unternehmen bei der Umsetzung ausreichend Unterstützung erfahren müssen und prioritär auf bereits vorhandene Daten zurückgegriffen werden soll. Auch die Frage eines möglichen finanziellen

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

Ausgleichs von Mehraufwendungen muss diskutiert werden, insbesondere wenn sie auf staatliche Initiativen zurückgehen.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, die offene Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Nachhaltige Landwirtschaft“ auch weiterhin in den Prozess zur Schaffung eines Mindestkriteriensets für Nachhaltigkeitsbewertungssysteme landwirtschaftlicher Betriebe einzubinden.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder beauftragen vor diesem Hintergrund die offene Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Nachhaltige Landwirtschaft“, sich weiterhin mit den aktuellen Entwicklungen in Bezug zur Nachhaltigkeitsbewertung und -berichterstattung auf landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen auf nationaler und europäischer Ebene zu beschäftigen. Sie soll ferner die Entwicklungen und zur Verfügung stehenden Instrumente hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe und Unternehmen bewerten, den Austausch mit anderen Akteuren, wie z. B. anderen Bund-Länder-Arbeitsgruppen zur Beratung, zur Digitalisierung, zur Weiterentwicklung des Testbetriebsnetzes intensivieren und über die Ergebnisse zur Frühjahrs-AMK 2026 erneut schriftlich berichten.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 25

**Stärkung von biobasierten Wertschöpfungsketten
mit Produkten der Schafhaltung**

Bezug

/

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass der naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Beitrag der Schafhaltung für die Erhaltung unserer vielseitigen Kulturlandschaft sowie die Versorgung mit Produkten der heimischen Schafhaltung unverzichtbar ist. Sie erkennen zugleich die schwierige wirtschaftliche Situation der Schafhalterinnen und Schafhalter und sehen mit Sorge die sinkenden Zahlen der schafhaltenden Betriebe. Dies gilt aktuell umso mehr vor dem Hintergrund des Seuchengeschehens bzgl. der Blauzungenkrankheit.
2. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang die geplante Erhöhung der gekoppelten Prämie für Mutterschafe in der ersten Säule.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen, dass das Potential zur Verwertung und Vermarktung einheimischer Produkte der Schafhaltung noch nicht annähernd ausgeschöpft ist. Die Hebung dieser brachliegenden Potentiale kann einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Schafhalterinnen und –halter leisten.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass insbesondere die Verarbeitung des wertvollen nachwachsenden Rohstoffes Wolle, bedingt durch fehlende Hygienisierungsmöglichkeiten als Voraussetzung zur Weiterverarbeitung von Schafwolle sowie lückenhafte Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen, vor immensen Herausforderungen steht.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

5. Sie bitten den Bund weiterhin um Unterstützung, um innovative Pilotverfahren zur Vorbereitung, Verarbeitung bzw. Nutzung von Schafwolle zu fördern und von der Projektebene in die Praxis zu bringen, um die Einkommenssituation der Schäferinnen und Schäfer zu verbessern und Hemmnisse bei der Wertschöpfung abzubauen.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, eine Imagekampagne für heimische Schafwolle zu prüfen.
7. Sie bitten den Bund, sich weiterhin für die Aufnahme von Wolle in den Anhang I der gemeinsamen Marktorganisation (AEUV, 1308/2013) einzusetzen, um Maßnahmen mit EU-Mitteln fördern zu können.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 26

Sicherung und Stärkung der Nahversorgung im
ländlichen Raum

Bezug

/

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass die Nahversorgung im ländlichen Raum eine wesentliche Voraussetzung ist, damit dieser lebenswert ist und bleibt. Kleinstrukturierte Nahversorgungseinrichtungen, multifunktionale Dienstleistungszentren und Dorfläden können dabei einen wichtigen Beitrag zur Belebung der Ortskerne leisten. Sie dienen nicht nur der Grundversorgung und regionalen Wertschöpfung, sondern stellen auch einen Ort des sozialen Miteinanders und der Begegnung dar. Deren Funktion geht damit über die einer bloßen Versorgung hinaus und unterstützt damit auch insbesondere immobile Bevölkerungsgruppen darin, in ihrer Heimat, ihrem Zuhause und ihrer Gemeinschaft bleiben zu können.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erkennen weiter an, dass die Sicherung und die Stärkung der Nahversorgung im ländlichen Raum eine wesentliche Herausforderung der ländlichen Entwicklung darstellt, und unterstreichen, dass die Maßnahmen des Förderbereichs 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ von großer Bedeutung für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sind. Sie bitten den Bund, eine verlässliche Ausstattung der Förderprogramme für den Ländlichen Raum und die Ländliche Entwicklung sicherzustellen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der wirtschaftliche Betrieb von Nahversorgungsangeboten (z. B. Dorfläden, Mehrfunktionenhäuser) im ländlichen Raum durch vielfältige

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

Faktoren erschwert wird und die Betreiber vor Ort daher vor enorme Herausforderungen stellt.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, wesentliche Aspekte zur dauerhaften Sicherung der Nahversorgung im Rahmen des „Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung“ (BULEplus), ggf. auch auf der Basis laufender Förderprojekte, zu untersuchen. Im Ergebnis sollten Empfehlungen für Länder und Kommunen gegeben werden, welche rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen, z.B. hinsichtlich Ladenschlussgesetzen, hilfreich für den wirtschaftlichen Betrieb von kleinen Nahversorgungseinrichtungen sein können.

Bei der Durchführung einer entsprechenden Untersuchung ist dafür Sorge zu tragen, dass hierfür keine zusätzlichen Ressourcen der Länder benötigt werden und kein zusätzlicher bürokratischer Aufwand für die Akteurinnen und Akteure im ländlichen Raum entsteht.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass die Stärkung der Nahversorgung als wesentlicher Bestandteil der Grundversorgung im ländlichen Raum, dem bedeutenden Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse nachkommt.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zum weiteren Fortgang zur Frühjahrs-Agrarministerkonferenz 2025 schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 27

**Aufhebung des Haushaltssperrvermerkes des
Bundshaushaltsausschusses Einzelplan 10,
Kapitel 1003, Titel 632 90**

Bezug

/

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ein wesentliches Element der nationalen Strategie für die Entwicklung ländlicher Räume ist. Die GAK ist Kernbestandteil des deutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen und zudem wesentlicher Baustein zur nationalen Kofinanzierung der Europäischen Mittel aus dem Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder appellieren an den Bund, die GAK bestmöglich finanziell auszustatten, damit die Umsetzung von zahlreichen, die Land- und Forstwirtschaft sowie die ländliche Entwicklung stärkenden Fördermaßnahmen nicht gefährdet wird. Kürzungen bremsen die Bemühungen aller Akteure in diesen Bereichen, insbesondere auch in der Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.
3. Mit Blick auf sinkende Haushaltsmittel lehnen es die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder ab, dass der Bundshaushaltsplan, Einzelplan 10, BMEL, Kapitel 1003, Titel 632 90 „Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (ohne Investitionen)“ mit einem Haushaltssperrvermerk in Höhe von 5 Millionen Euro versehen wurde und fordern deren Freigabe. Demnach sind diese Ausgaben gesperrt, „... bis das BMEL

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

im Rahmen des PLANAK mit den Ländern vereinbart hat, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Letztempfänger der Bundesmittel aus der GAK informiert wird“.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass die Landesregierungen gemäß GAK-Gesetz § 9 Abs. 2 „... die Bundesregierung über die Durchführung des Rahmenplans und den allgemeinen Stand der Gemeinschaftsaufgabe“ zu unterrichten haben. Zudem prüfen die Länder, gemäß allg. Bestimmungen des Rahmenplans Teil I Buchstabe B Nummer 8, die ordnungsgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Bundesmittel und bestätigen im Rahmen der Berichterstattungspflicht dem BMEL jährlich die ordnungsgemäße Verwendung und Kontrolle.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder lehnen daher die weiterreichende Vorgabe des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, über die Letztempfänger der Bundesmittel aus der GAK zu informieren, aus rechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen ab.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich im Rahmen der Verhandlungen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für die Aufhebung des Haushaltssperrvermerks zu Titel 632 90 einzusetzen, damit die Mittel des Bundesanteils zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (ohne Investitionen) vollumfänglich im Jahr 2024 und den Folgejahren zur Verfügung stehen.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

Länder sind davon überzeugt, dass der länderübergreifende Austausch, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und gute Kooperation weiter fortgeführt und ausgebaut werden sollten. Sie begrüßen den Einsatz des THW im Rahmen der Bekämpfung der ASP und danken den zahlreichen ehrenamtlichen Kräften für ihren Einsatz.

3. Vor dem Hintergrund des aktuellen erneut länderübergreifenden Ausbruchgeschehens, der damit verbundenen ökologischen und ökonomischen Folgen sowie der dadurch notwendigen Präventions- und Bekämpfungsstrategien sind weiter beträchtliche Ressourcen erforderlich. Sie bitten den Bund angesichts der bundesweiten Bedeutung, ein finanzielles Engagement bei der Bekämpfung der ASP in Solidarität zu den Ländern zu prüfen sowie sich auf EU-Ebene für eine Ausweitung der bestehenden Kofinanzierungsprogramme für die Präventions- und die Bekämpfungsmaßnahmen einzusetzen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zur ASP-Prävention eine erneute und ausgeweitete bundesweite Informationskampagne z.B. für die Erntehelfer und Reisenden auf den Weg zu bringen und zu finanzieren.
5. Angesichts der enormen Kosten, die den Ländern für die Erstellung der schwarzwildsicheren Zäune entstehen, bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder den Bund, solidarisch und in enger Abstimmung mit den Ländern, um Übernahme der zügigen Instandsetzung und des Ausbaus von schwarzwildsicheren Zäunen entlang der Autobahnen im Eigentum des Bundes.
6. Sie verweisen erneut auf den Beschluss zu TOP 25 der 97. AMK am 16.09.2022 in Quedlinburg, insbesondere hinsichtlich der Schaffung ausreichender Schlacht-, Zerlege-, Kühl- und Verarbeitungsbetriebe für Schweine aus den ASP-Sperrzonen sowie hinsichtlich einer Abgeltung der Mehrkosten, die durch die Schlachtung von Schweinen aus ASP-Gebieten entstehen und bitten den Bund um erneute Prüfung und einen schriftlichen Bericht zur Januar-ACK 2025 in Berlin.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich auf europäischer Ebene für praxistaugliche Handelsvorgaben und eine unbürokratische und flexible Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten einzusetzen, um zu erreichen, dass notwendige Maßnahmen bei einem dynamischen Ausbruchgeschehen praxisnah umgesetzt werden können.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, mittelfristig eine Prüfung auf EU-Ebene anzuregen hinsichtlich der Frage, ob die bisherigen Regelungen zu Sperrzonen und Handels-erzeugnissen angesichts des weit weniger gesteuerten Seuchengeschehens in anderen Mitgliedstaaten einer grundlegenden und praxisgerechteren Anpassung bedürfen. Sie bitten in diesem Zusammenhang auch um Prüfung, ob eine uneingeschränkte Vermarktung durch Testverfahren frühzeitig umgesetzt werden kann.
9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erinnern an den Bundesratsbeschluss 559/21 und bitten die Bundesregierung erneut, angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation vieler schweinehaltenden Betriebe ein Förderprogramm des Bundes zu erarbeiten, um Betriebe bei einem seuchenbedingten temporären Ausstieg oder Teilausstieg aus der Erzeugung zu unterstützen. Dabei sollte es den Betrieben ermöglicht werden, funktionierende und verlässliche Verarbeitungs- und Vermarktungswege fortzuführen und es sollte eine dauerhafte Aufgabe der Produktion ausgeschlossen werden.
10. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Aktivitäten im Forschungsbereich zur Bekämpfung von Tierseuchen - insbesondere der ASP - zu erhöhen und die dafür notwendigen Forschungskapazitäten des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) und des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) auszubauen. Dies insbesondere im Hinblick auf eine Impfstoffentwicklung sowie die Erforschung möglicher Übertragungswege, um die Eintragswahrscheinlichkeit in Hausschweinebestände zu minimieren.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

11. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder halten es für angezeigt, die Rechtssicherheit für sämtliche Maßnahmen der Seuchenbekämpfung zu verbessern und bitten den Bund vor diesem Hintergrund, eine Anpassung von § 24 des Bundesjagdgesetzes zu prüfen, die dem Veterinärrecht für diesen Zweck im Verhältnis zum Jagdrecht ausdrücklich den Vorrang einräumt.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

- b) stellen fest, dass auch weiterhin von der Entstehung von Schlacht- und Verarbeitungsstaus und daraus resultierenden tierschutzrelevanten Haltungsbedingungen auszugehen ist.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass - obwohl die rechtlichen Anforderungen an die risikomindernde Behandlung von Schweinefleisch, das von Tieren aus ASP-Sperrzonen gewonnen wird, dahingehend angepasst wurden, dass Brüherzeugnisse nunmehr nach herkömmlichen Verfahren hergestellt werden können - eine ausreichende Abnahme von zur Schlachtung anstehenden gesunden Schweinen aus ASP-Sperrzonen weiterhin nicht sichergestellt ist.
 5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihre mit TOP 25 der Herbst-AMK 2022 an den Bund gerichtete Bitte, sich gemeinsam mit den Ländern mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass durch Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe sowie weitere Beteiligte der Vermarktungskette über unternehmensübergreifende und solidarisch finanzierte Modelle auch die Vermarktung von Fleisch aus Restriktionsgebieten sichergestellt wird. Sie bitten den Bund, weiterhin die Möglichkeit einer rechtlichen Verpflichtung der Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe zum Vorhalten von Interventionsbetrieben zu prüfen.
 6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sind sich der besonderen Bedeutung und der Verantwortung des LEH bei der Abnahme und Vermarktung von Schweinefleisch aus den Restriktionszonen bewusst und bitten den Bund, auf den LEH zuzugehen, um gemeinsame Strategien zur Vermarktung zu entwickeln.
 7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen einen Bedarf, notwendige Restriktionsmaßnahmen lageabhängig anpassen zu können und bitten die Task-Force Tierseuchenbekämpfung (unter Einbeziehung des Friedrich-Loeffler-Institutes), mögliche Vorschläge zu erörtern.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

Sie bitten den Bund, der Frühjahres-AMK 2025 schriftlich über die Ergebnisse zu berichten.

8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, anlässlich der Frühjahrs-AMK 2025 über die Ergebnisse der Prüfbitten aus TOP 25 der Herbst-AMK 2022 und zum aktuellen Sachstand dazu sowie zum vorgenannt erbetenen Einsatz gegenüber der Europäischen Kommission schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 30

Auslaufen des Waldklimafonds

Bezug

TOP 33 2024/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen angesichts des aktuellen Waldzustands, der Bedeutung der Forst- und Holzwirtschaft für den Klimaschutz, der Notwendigkeit der aktiven Klimaanpassung des Waldes und des daraus abzuleitenden Bedarfs an praxisnaher Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfers in die forstliche Praxis zu diesen Themen, die im Wesentlichen von den forstlichen Forschungseinrichtungen der Länder zu leisten ist, den schriftlichen Bericht des Bundes mit Bedauern zur Kenntnis. Sie betonen dabei die Wichtigkeit des Waldklimafonds (WKF) und danken dem Bund für die seit 2013 geleistete Unterstützung, Steuerung und Umsetzung dessen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erklären, dass die dringend notwendige angewandte forstliche Forschung und der darauf aufbauende Wissenstransfer in die Praxis angesichts der Krisenhaftigkeit der Situation nicht im erforderlichen Umfang leistbar und vielmehr ernstlich gefährdet sein wird.
3. Sie weisen darauf hin, dass die forstlichen Forschungseinrichtungen der Länder durch die Auslaufendstellung des Waldklimafonds ungleich härter getroffen werden als Einrichtungen der Grundlagenforschung, die über alternative Zugänge zu Fördermitteln verfügen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder fordern den Haushaltsgesetzgeber auf, eine weiterentwickelte Neuauflage

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

des WKF oder eines alternativen Förderprogramms durch zusätzliche Haushaltsmittel sicherzustellen.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten die Forstchefkonferenz im Hinblick auf die oben dargestellte Situation, um Vorlage einer Bestandsaufnahme der wichtigsten Bedarfe im Bereich Forschung und Wissenstransfer in der Wald- und Holzwirtschaft im Klimawandel (Auswirkungen, Anpassung, Klimaschutz) sowie der entsprechenden Umsetzungsmöglichkeiten. Hierbei sollten der Bericht „Wälder und ihre Bewirtschaftung im Klimawandel“ (2023) der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Klimaschutz und Klimaanpassung in Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur und das Gutachten „Die Anpassung von Wäldern und Waldwirtschaft an den Klimawandel“ (2021) des Wissenschaftlichen Beirates für Waldpolitik beim BMEL besondere Berücksichtigung finden. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, eine Möglichkeit zur Schaffung einer mehrjährigen Nachfolgeförderung für den auslaufendgestellten Waldklimafonds erneut zu prüfen und zur Frühjahrs-AMK 2025 schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

zu sorgen und die Mittel gänzlich zu verstetigen. Weiterhin sind die absehbar in 2024 nicht vollständig verausgabten Mittel in das Folgejahr zu übertragen und dem BMEL wieder vollumfänglich zur Verfügung zu stellen. Zudem lehnen sie eine Orientierung der künftigen Ausstattung am Mittelabfluss des Vorjahres vor dem Hintergrund der politischen Verzögerungen als nicht sachgerecht ab.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder weisen den Bund zudem darauf hin, dass neben der Unterstützung von klimaangepasstem Waldumbau und Wiederbewaldung die Möglichkeit bestehen muss, die Bundes- und Landesmittel situations- und bedarfsangepasst auch weiterhin zielgerichtet und wirksam für die Maßnahmen der Jungbestandpflege (GAK 5A 3.0) sowie für Maßnahmen des Waldschutzes (GAK 5 F 2.0) einsetzen zu können.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 32

Digitalisierung der Agrarministerkonferenzen

Bezug

TOP 46 2023/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Vorsitzlandes 2024 zur „Digitalisierung der AMK“ zur Kenntnis.
2. Die Modernisierung der Arbeitsweise und -abläufe der Agrarministerkonferenz (AMK), insbesondere deren Digitalisierung, ist ein notwendiger Schritt, um eine zeitgemäße, effiziente und ressourcenschonende Durchführung der AMK gewährleisten zu können. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder unterstützen daher die im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen und deren schrittweise Umsetzung. Sie sprechen sich für die Realisierung der (beschriebenen) kurzfristigen Maßnahmen zur Amtschefkonferenz im Januar 2025 aus.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten das künftige Vorsitzland, die Vorschläge zu den mittelfristigen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit weiteren Ländervertreterinnen und Ländervertretern voranzutreiben, deren Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen und auf der Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2025 erneut zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 33

Termine Amtschef- und Agrarministerkonferenz 2026

Bezug

/

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz nimmt folgende Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen für das Jahr 2026 zur Kenntnis:

Amtschefkonferenz	14./15. Januar 2026
Frühjahrskonferenz	18. bis 20. März 2026
Herbstkonferenz	23. bis 25. September 2026

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 34

Erhalt und Ausbau der hochwertigen beruflichen Aus- und Fortbildung in den Berufen des Agrarbereichs

Bezug

/

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder und der Bund stellen fest, dass eine moderne, zukunftsfähige und praxisnahe berufliche Aus- und Fortbildung sowie fachschulische Fortbildung in den Berufen des Agrarbereichs wesentliche Bausteine sind, um die Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft langfristig zu sichern und in Einklang mit notwendigen Transformationsprozessen und fortschreitenden Ansprüchen an die digitalen Kompetenzen zu bringen.
2. Um bestehendem und künftigem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sehen sie insbesondere die Notwendigkeit, deren Attraktivität durch vielfältige Aktivitäten weiter zu steigern.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Länder weiterhin mit bundeseinheitlichen und zentral verfügbaren Informationsmaterialien zu unterstützen und in enger Zusammenarbeit mit den Ländern stetig weiterzuentwickeln.
4. Sie begrüßen darüber hinaus den Aufbau einer zentralen, vom BMEL geförderten Plattform, um die berufliche Bildung im Agrarbereich durch ein Verwaltungs- und Informationssystem (AZUBIDigital) künftig einheitlicher zu gestalten. Diese wird derzeit im Rahmen eines Projektbündnisses aus 14 Bundesländern entwickelt und trägt unter anderem dazu bei, bürokratische Hemmnisse abzubauen.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass bundesweite Regelungen im Bereich der beruflichen

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

Bildung sowie aufeinander abgestimmtes Verwaltungshandeln bei Betrieben und Auszubildenden auf großen Zuspruch stößt und Mobilität sowie Transparenz fördert. In diesem Zusammenhang wird auf die wichtige Tätigkeit des Arbeitskreises der zuständigen Stellen (AKZS) hingewiesen.

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen weiter fest, dass insbesondere die in den vergangenen Jahren eingeführten Prämierungssysteme im Bereich der beruflichen Bildung dazu beigetragen haben, die Attraktivität der beruflichen und fachschulischen Fortbildung durch finanzielle Anreize unmittelbar zu steigern.

So haben neben der erfolgreichen Einführung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (Meister-BAföG) in 1996, vor allem die länderspezifischen Prämierungssysteme in den vergangenen Jahrzehnten einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung geleistet.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren sie, Möglichkeiten der Harmonisierung der in den Ländern bestehenden Prämierungssysteme im Fortbildungsbereich zu prüfen.

7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts bitten den Bund, zur Frühjahrs-AMK 2025 schriftlich zum aktuellen Sachstand der vorgenannten Vorhaben zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof

TOP 36

Frostschäden im Obst- und Weinbau

Bezug

TOP 17 2022/2

TOP 16 2022/1

Das Thema wurde erörtert.